

# Preisblatt

für vermiedene Netzentgelte

Netzbetreiber: Saalfelder Energienetze GmbH [MP-ID: 9900932000006]

gültig ab 01. Januar 2023



Saalfelder Energienetze GmbH  
Remschützer Straße 42  
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290  
Telefax 03671 590-333  
info@saalfelder-energienetze.de  
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317

Kapitel	Gruppen-/ Artikel-ID	Bezeichnung	Nettopreis		Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit
<b>vermiedene Netzentgelte</b>						
		Mittelspannung				
		Leistungspreis	91,74	€/kW*Jahr	109,17	€/kW*Jahr
		Arbeitspreis	0,06	ct/kWh	0,07	ct/kWh
		Umspannung Mittel-/Niederspannung				
		Leistungspreis	95,73	€/kW*Jahr	113,92	€/kW*Jahr
		Arbeitspreis	0,44	ct/kWh	0,52	ct/kWh
		Niederspannung				
		Leistungspreis	106,11	€/kW*Jahr	126,27	€/kW*Jahr
		Arbeitspreis	0,42	ct/kWh	0,50	ct/kWh

## Erläuterungen zum Preisblatt

### Hinweise zu den vermiedenen Netzentgelten

Nach § 18 StromNEV erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen worden sind, vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Bei Anlagen mit volatiler Erzeugung ist Satz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass sie nur dann ein Entgelt erhalten, wenn sie vor dem 01.01.2018 in Betrieb genommen worden sind (Bestandsanlage). Volatile Erzeugung ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen, die nach Maßgabe des § 120 EnWG ermittelt werden. Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

- nach § 19 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefördert wird,
- nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und § 13 Abs. 5 vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind oder
- aus KWK-Anlagen nach § 8a Abs. 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes gefördert wird.

Ab dem 01.01.2018 sind die Entgelte nach Maßgabe des § 120 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV zu begrenzen. Der Begrenzung liegt das aktuelle Referenzpreisblatt zugrunde.

Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung ist grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit zu berücksichtigen.

### Hinweise zu den Bruttopreisen

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).